

9./VI. 1916

*** Geldaushilfen für Postoffizianten.**

Die Bundesleitung des Reichsbundes deutscher Postler Oesterreichs teilt uns mit: Der Reichsbund deutscher Postler Oesterreichs hat in Erfahrung gebracht, daß laut Ministerialerlaß den verheirateten Postoffizianten und Mechanikern Feuerungsgeldaushilfen in nachstehendem Ausmaß gewährt werden, wovon die erste Hälfte Mitte Juni, die zweite Hälfte Mitte November 1916 angewiesen wird. Es erhalten verheiratete Postoffizianten und Mechaniker ohne Kinder 50 Kronen, solche mit ein oder zwei Kindern 70 Kronen, mit drei oder vier Kindern 80 Kronen, über vier Kinder 90 Kronen. Leider sind in diesem Erlaß die ledigen Postoffizianten und Mechaniker nicht berücksichtigt. Es begab sich daher sofort nach Kenntnis des Erlasses eine Abordnung des Reichsbundes ins Handelsministerium, um auch für die in ebenso bedrängter Lage sich befindlichen unberechtigten Kameraden eine Geldaushilfe zu erwirken. Ministerialrat Hofer anerkannte die Berechtigung dieser Bitte, erklärte aber, daß die vorhandenen Mittel dazu nicht hinreichen. Es wird jedoch jeder Direktion ein Geldbetrag überwiesen, wovon den Ledigen, welche nachweisbar für ihre Eltern oder unmündige Geschwister zu sorgen haben, Geldaushilfen gewährt werden.